

Eingangsstempel

Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
- Finanzverwaltung –
Rathausstraße 11
08315 Lauter-Bernsbach

Name, Vorname, Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon* (mit Vorwahl)	Telefax* (mit Vorwahl)
E-Mail*	

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Kombimandat Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

1. Zahlungspflichtiger		
Name	Vorname	Personenkontonummer
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon*	Telefax*	E-Mail*

2. Zahlungsempfänger		
Bezeichnung Stadt Lauter-Bernsbach		
Straße und Hausnummer Rathausstraße 11	PLZ 08315	Ort Lauter-Bernsbach
Gläubiger-Identifikationsnummer DE15ZZZ00000126284	BIC WELADED1STB	IBAN DE49870540003894500106

3. Zahlungsgegenstand		
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben	<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Betreuungsgebühren KTP
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Mieten/Pachten	<input type="checkbox"/> _____

4. Zahlungsart	
<input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlung	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung

5. Bankverbindung		
Kontoinhaber	Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Kreditinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
IBAN	BIC	

* freiwillige Angaben

6. Einzugsermächtigung

Die Stadt Lauter-Bernsbach wird widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von unter 5. genanntem Konto einzuziehen. Des Weiteren wird die Stadt Lauter-Bernsbach ermächtigt, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers entstandenen Rücklastgebühren ebenfalls von unter 5. Genanntem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Stadt Lauter-Bernsbach über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat und die Einzugsermächtigung erlischt.

7. SEPA-Lastschriftmandat

Die Stadt Lauter-Bernsbach wird widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von unter 5. genanntem Konto einzuziehen. Zugleich wird das unter 5. genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Stadt Lauter-Bernsbach auf das unter 4. genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belastenden Betrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem unter 5. genannten Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird die Stadt Lauter-Bernsbach den Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber über den Einzug in dieser Verfahrensweise benachrichtigen.

Ort, Datum	Unterschrift Zahlungspflichtiger
------------	----------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber (wenn abweichend zu 1.)
------------	---